

An die
Gesundheitsminister der Länder
- per E-Mail -

Berlin, den 26. März 2020

**COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz:
Rettungsschirm für die ambulante medizinische Versorgung in Deutschland
notwendig!**

Sehr geehrte Ministerinnen und Minister,
sehr geehrte Staatsministerinnen und Staatsminister,
sehr geehrte Senatorinnen

der Vorstand des SpiFa verfolgt die aktuellen Entwicklungen um das Corona-Virus fortlaufend und steht hierzu mit seinen 32 Mitgliedsverbänden, welche rund 160.000 Fachärzte in Klinik und Praxis vertreten, im direkten Austausch. Wir halten die kürzlich durch den Bundestag verabschiedeten COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen für die ambulante Versorgung für eine Grundlage, aber in ihren Einzelheiten und dem Umfang für unzureichend. Wir fordern daher einen umfassenden und robusten Schutzschirm für die gesamte ambulante ärztliche Versorgung in Deutschland.

Mit dem aus der Mitte der Mitglieder des Deutschen Bundestages im Eilverfahren eingebrachten und beschlossenen Gesetzentwurf zum COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz beabsichtigt die Bundesregierung neben den Krankenhäusern auch die ambulante Versorgung vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie zumindest teilweise zu schützen.

Der Gesetzesentwurf, der in den letzten 5 Tagen mehrere Revisionen durchlief, macht deutlich, dass die ambulante ärztliche Versorgung zwar als der erste „Schutzwall“ für die Krankenhäuser angesehen wird. Gleichwohl müssen wir feststellen, dass sich die Politik schwer tut, alle in der ambulanten Versorgung tätigen Ärztinnen und Ärzten so abzusichern, dass diese bei weiterer voller Leistungsbereitschaft sicher durch die Krise kommen.

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) setzt sich zusammen aus:
Akkreditierte Labore in der Medizin e.V. (ALM), Bundesverband Ambulantes Operieren (BAO), Berufsverband Deutscher Anästhesisten e.V. (BDA), Bundesverband der Belegärzte e.V. (BdB), Berufsverband Deutscher Internisten e.V. (BDI), Bundesverband Niedergelassener Kardiologen e.V. (BNK), Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ), Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA), Berufsverband Niedergelassener Chirurgen e.V. (BNC), Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. (BVDD), Berufsverband Deutscher Humangenetiker e.V. (BVDH), Berufsverband der Deutschen Urologen e.V. (BvDU), Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND), Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF), Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands e.V. (bng), Berufsverband der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland e.V. (BNHO), Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V. (BVHNO), Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU), Bundesverband der Pneumologen (BdP), Bundesverband für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (BDPM), Berufsverband der Ärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin e.V. (BVPRM), Berufsverband Deutscher Rheumatologen e.V. (BDRh), Deutscher Fachärzterverband (DFV), Deutscher Berufsverband der Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V. (DBVPP), Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG), Berufsverband Niedergelassener Gynäkologischer Onkologen in Deutschland e.V. (BNGO), Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. (BDNukl), Berufsverband Deutscher Neurochirurgen e.V. (BDNC), Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen e.V. (DGPRÄC).
Assoziierte Mitglieder: MEDI GENO Deutschland e.V. (MEDI), Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V. (NAV-Virchow-Bund), Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V. (PVS).

**MEIN
FACHARZT.
MEINE
WAHL.** 

Spitzenverband
Fachärzte Deutschlands e.V.
(SpiFa)

Ehrenpräsident
Dr. med. Andreas Köhler

Vorstand
Dr. med. Dirk Heinrich (Vorsitzender)
Dr. med. Axel Schroeder
Dr. med. Christian Albring
Dr. med. Hans-Friedrich Spies
Dr. med. Helmut Weinhart

Hauptgeschäftsführer
RA Lars F. Lindemann

Hauptstadtbüro
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

T +49 (0)30 40 00 96 31
F +49 (0)30 40 00 96 32

info@spifa.de
www.spifa.de

Verbindungsbüro Brüssel
De Crayerstraat 7, Rue de Crayer
BE 1000 Brüssel

T +32 (0) 2 7098917

Vereinsregister
AG Charlottenburg
VR 29131 B

Auch jetzt gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“ für die Patientinnen und Patienten. Denn nicht jeder Behandlungsfall bedarf der stationären Versorgung im Krankenhaus. Es ist gerade jetzt notwendig, dass der gesamte ambulante Bereich weiter leistungsfähig bleibt und nur so überhaupt den Airbag für den Krankenhausbereich bieten kann, der jetzt dringender denn je benötigt wird.

Der Gesetzgeber hat sich in bewusster Entscheidung bei Unterstützungsmaßnahmen auf die Vertragsärzte und deren Leistungen für gesetzlich Versicherte beschränkt. Dies ist jedoch nur ein Teil der Versorgungs- und Leistungsrealität. Die im Bereich der Behandlung von Beihilfeberechtigten und Selbstzahlern erzielten Honorare bilden einen wesentlichen, die Funktionsfähigkeit der Praxen stützenden Bereich. Wir erkennen darum diesen ersten Schritt des Gesetzgebers ausdrücklich an, fordern jedoch zügig weitere Schritte, bei denen die privaten Krankenversicherungen und sonstigen Kostenträger einbezogen werden müssen. Ärztinnen und Ärzte, die sich im Rahmen der Bewältigung der Krise mit ihrer Gesundheit, ihren Mitarbeitern und Praxen einbringen, brauchen einen effektiven Schutz. Wenn hieran Zweifel entstehen, bedeutet dies einen massiven Vertrauensverlust gegenüber den politischen Instanzen.

Einen Anspruch auf einen Schutzschirm haben nach unserer festen Überzeugung grundsätzlich alle in der ambulanten Versorgung tätigen Ärztinnen und Ärzte, und zwar unabhängig davon, ob sie rein privatärztlich oder auch kassenärztlich tätig sind. Dieser von allen dort tätigen Ärztinnen und Ärzten getragene ambulante Versorgungsbereich muss in Gänze mit derselben Aufmerksamkeit durch die Politik begleitet werden, um weiterhin die leistungsfähigen Strukturen des ambulanten Bereichs aufrecht erhalten zu können.

An genau dieser Absicht dürfen – gerade jetzt – keine Zweifel aufkommen.

Dies geschieht jedoch bereits durch die sich zeigenden Debatten der gesetzlichen Krankenkassen untereinander und anderer Beteiligter über die Finanzierung der Lasten der Krankenhäuser, die durch den Rückfall in gewohnte Rituale bereits die Einebnung genau dieses von Ihnen aufgestellten Grundsatzes betreiben.

In einer Zeit, in der die Gesellschaft insgesamt völlig zu recht hohe Erwartungen an den ambulanten Versorgungsbereich stellt, sehen wir in der bloßen Bekundung der Absicht gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gesetzliche Maßnahmen prüfen zu wollen, die tauglich sind „Nachteile, die aufgrund eines durch COVID 19 eingeschränkten Praxisbetriebes entstehen, auszugleichen“, einen unbefriedigenden Lösungsansatz.

Der SpiFa e.V. fordert darum:

1. Sämtliche außerordentlichen Lasten, welche durch die Epidemie entstehen, müssen vom Steuerzahler übernommen werden, und zwar für den ambulanten wie den stationären Versorgungsbereich und dies in vollem Umfang. Dies gilt insbesondere auch für die Kosten, die den Kassenärztlichen Vereinigungen über das bisher für diese Aufgaben im Haushalt vorgesehene

Volumen entstehen, aber auch für die zusätzlichen Kosten für Schutzkleidung, Desinfektionsmittel etc., die den Vertragsärzten direkt entstehen. Diese Kosten sind durch Rechnungen leicht nachzuweisen.

2. Aus der unter 1. aufgestellten Forderung ergibt sich, dass ein Rückgriff auf das Vermögen der vertragsärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte und deren Körperschaften, wie auch der rein privatärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte zur Finanzierung der besonderen Morbiditätslasten unterlassen wird. Wir sehen darin schlicht enteignende Eingriffe.
3. Nicht wie den im Entwurf gewählten Formulierungen zu den beabsichtigten Änderungen des § 87 a SGB V den Selbstverwaltungspartnern bei Epidemiebedingter Veränderung der Fallzahlen die Suche nach einer Ausgleichsregelung den Partnern der Selbstverwaltung aufzugeben, sondern wie unter 1. gefordert als Gesetzgeber klare Vorgaben zu machen, die zudem die Übernahme der epidemiebedingten Morbiditätslast durch den Steuerzahler festschreiben.
4. Ausgleichszahlungen müssen für alle Leistungen der vertragsärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte erfolgen, und zwar unabhängig davon, ob diese der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung oder der extrabudgetären Gesamtvergütung zuzurechnen sind. Hierbei muss auf das Gesamthonorar der Praxen abgehoben werden und nicht auf Fallzahlen, denn auch bei gleicher Fallzahl kommt es jetzt zu einer deutlichen Leistungsveränderung, da bestimmte Prozeduren jetzt nicht mehr stattfinden können. Eine willkürliche Grenze, den Verlust erst ab 10% auszugleichen, ist unpassend, da schon der Rückgriff auf das Vorjahr Verluste mit sich bringt.
5. Besondere Bedeutung kommt auch den Einnahmen der Ärztinnen und Ärzte aus der Liquidation gegenüber Beihilfeempfängern und Selbstzahlern zu. Auch deren Wegfall muss nach denselben Grundsätzen behandelt werden.

Der Vorstand des SpiFa e.V. ist sich mit seiner kritischen Bewertung bewusst, wie schwierig eine Umsetzung und Lösung der Probleme der Corona-Krise für alle Betroffenen ist, möchte jedoch um Verständnis dafür werben, dass die beabsichtigte Enteignung von Ärztinnen und Ärzten von uns so nicht hingenommen werden kann und zudem den gegenteiligen Effekt haben würde, den wir gemeinsam mit Ihnen verhindern wollen.

Wir sind als Ärztinnen und Ärzte hochmotiviert und bereit, in dieser Krise alles zu leisten, was uns möglich ist, um möglichst allen Patientinnen und Patienten zu helfen. Dafür brauchen wir jetzt alle unsere Kräfte. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass wir dies möglichst frei von wirtschaftlichen Sorgen, um unsere Praxen tun können.

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!



Dr. Dirk Heinrich
Vorstandsvorsitzender



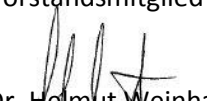
Dr. Axel Schroeder
Vorstandsmitglied



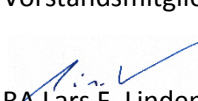
Dr. Christian Albring
Vorstandsmitglied



Dr. Hans-Friedrich Spies
Vorstandsmitglied



Dr. Helmut Weinhart
Vorstandsmitglied



RA Lars F. Lindemann
Hauptgeschäftsführer